



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) wird nach Beschluss des Kreistages vom 07.10.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 werden nicht geändert.

##### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2024 nicht festgesetzt.

##### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2024 von bisher 7.985.400 EUR um 250.000.000 EUR erhöht und damit auf 257.985.400 EUR neu festgesetzt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2024 nebst Bestandteilen und Anlagen liegt im Finanzverwaltungsamt (Zimmer 218/219) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit das vollständige Dokument im Onlineportal des Landkreises Elbe-Elster unter <https://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag/Haushaltspläne> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung erfolgte Verletzung von landesrechtlichen Ver-

##### § 4

#### Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 nicht geändert und bleibt bei 41,85 v. H. der geltenden Umlagegrundlagen bestehen.

##### § 5

#### Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, bleibt unverändert.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, bleibt unverändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

Herzberg (Elster), den 08.10.2024

*Christian Jaschinski*  
Landrat

fahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Herzberg (Elster), 08.10.2024

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## Bekanntmachung Beschluss JA 2022

**Beschluss Nr. Jahresabschluss des Landkreises Elbe-Elster zum 31. Dezember 2022**

**BV-086/2024**

Beschluss:

Der Kreistag

- nimmt die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.08.2024 aufgezeigte Bewertung zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis und beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022.
- erteilt dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

*Der geprüfte Jahresabschluss 2022 des Landkreises Elbe-Elster liegt mit seinen Anlagen im Finanzverwaltungsamt Zimmer 218/219 im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit das Dokument im Onlineportal des Landkreises Elbe-Elster unter <https://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag/Jahresabschlüsse> einzusehen.*

### Bekanntmachungsanordnung

*Vorstehender Jahresabschluss ist im „Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster“, Ausgabe Nr. 18 vom 23.10.2024 bekanntzumachen/zu veröffentlichen.*

Herzberg, den 08.10.2024

Christian Jaschinski  
Landrat

## Veröffentlichung der in der Konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.10.2024 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

**A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Beschluss Nr. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**  
**Bv-065/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte **Herrn Gerhard Strauß** zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Elbe-Elster.

**Beschluss Nr. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**  
**BV-070/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte **Herrn Marco Müller** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Elbe-Elster.

**Beschluss Nr. Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**  
**BV-071/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

**Mitglied**

Herr Jens Scheithauer  
Frau Andrea Stapel  
Frau Ute Lubk  
Herr Michael Oecknigk  
Herr Marco Müller

**Beschluss Nr. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**  
**BV-072/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

**für das Mitglied**

(Ergebnis der Wahl der Mitglieder)

Jens Scheithauer  
Andrea Stapel  
Ute Lubk  
Michael Oecknigk  
Marco Müller

**als Stellvertreter/in**

Alexandra Leonhardt  
Guido Schieritz  
Marko Suske  
Ina Dehmel  
René Schöne

**Beschluss Nr. Wahl der/des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**  
**BV-073/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung **Frau Ute Lubk** zur Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Elbe-Elster.

**Beschluss Nr. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**  
**BV-074/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung **Herrn Michael Oecknigk** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Elbe-Elster.

**Beschluss Nr. „Jugend packt an - Ein Wochenende für Elbe-Elster“**  
**BV-033/2024**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2025/2026, die Förderung der im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen der Initiative „**Jugend packt an – Ein Wochenende für Elbe-Elster!**“ stattfindenden Projekte mit je 50,00 € im Jahr 2025 und 2026.

## Bekanntmachung

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienstes**

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss Nr. BV-062/2024)**

- Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 40.715,93 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2023.

*Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.*

*Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Dezernat I, Beteiligungscontrolling (Zimmer 014) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, vom 04.11.2024 bis zum 08.11.2024 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.*

Herzberg, 17. Oktober 2024

Christian Jaschinski  
Landrat

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen  
des Landkreises Elbe-Elster**

**Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster****- Herausgeber:**

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski,  
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

**Pressestelle:**

Tel.: 03535 46-1243;  
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)

**- Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Tel.: 03535 489-0, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

**- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Jaschinski,  
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter

<https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>

Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de) kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.



Das nächste **Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster** erscheint am 20. November 2024. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 15. November 2024, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg. E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)